

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Maßnahmen bei Dienstvergehen von Lehrkräften

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.08.2020

Das *Göttinger Tageblatt* berichtete am 29. Juni 2020 von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen. Dies gab einer Disziplinarlage der niedersächsischen Landesschulbehörde statt und bestätigte, dass die Zurückstufung von der Besoldungsgruppe A 12 auf A 11 als disziplinarische Maßnahme für die Vergehen eines Göttinger Lehrers gerechtfertigt und angemessen sei. „Der Lehrer war bereits vorher mehrmals disziplinarisch in Erscheinung getreten. 2010 erhielt er einen Verweis, weil er ohne Wissen der Schulleitung mit einer Firma einen Vertrag über eine Skifreizeit abgeschlossen hatte. Als er im Internet ein günstigeres Angebot entdeckte, buchte er auch dort eine Skifreizeit und versuchte, den ersten Vertrag zu stornieren. Dabei nutzte er einen selbst erstellten Briefbogen mit dem Briefkopf der Schule. Im Folgejahr wurden dem Lehrer wegen weiterer Vorfälle für mehrere Monate die Bezüge gekürzt. So hatten ihn einmal Schüler an einem Wandertag betrunken im Auto aufgefunden. Nach seinem Aufwachen zwang er zwei Schüler, mit ihm in seinem Pkw zum Einkaufen zu fahren. Außerdem hatte er ohne Genehmigung eine Musikanlage der Schule mit nach Hause genommen und war mit seiner privaten Band öffentlich aufgetreten, obwohl er krankgeschrieben war. Auch strafrechtlich fiel der Lehrer auf. Wegen Trunkenheit im Verkehr und Fahrens ohne Fahrerlaubnis wurde er zu zwei Geldstrafen verurteilt. 2015 leitete die Schulbehörde erneut ein Disziplinarverfahren ein. Zuvor war bekanntgeworden, dass der Lehrer einen ausufernden Chatkontakt mit einer 14-jährigen Schülerin unterhalten hatte. Außerdem habe der Mann gegen die Wahrheitspflicht verstoßen. Als er wegen der Chat-Nachrichten an eine Grundschule versetzt werden sollte, wies er den Schulleiter in einer E-Mail darauf hin, dass er als Söldner im Kosovo vier Kinder im Grundschulalter erschossen habe. Mit dieser ‚drastischen und menschenverachtenden Lüge‘ habe er seine Versetzung torpedieren wollen, befand das Gericht.“

1. Wie bewertet die Landesregierung die Disziplinarmaßnahme der Landesschulbehörde in diesem Fall?
2. Wie viele laufende Verfahren (staatsanwaltliche, Disziplinar- und Gerichtsverfahren) gibt es zurzeit in Niedersachsen wegen des Verdachts auf Straftaten und/oder Dienstvergehen durch sittlich unzuverlässiges oder nicht vertrauenswürdiges Verhalten von Lehrkräften?
3. Wie bewertet die Landesregierung die von dem betreffenden Lehrer ausgehende Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler?